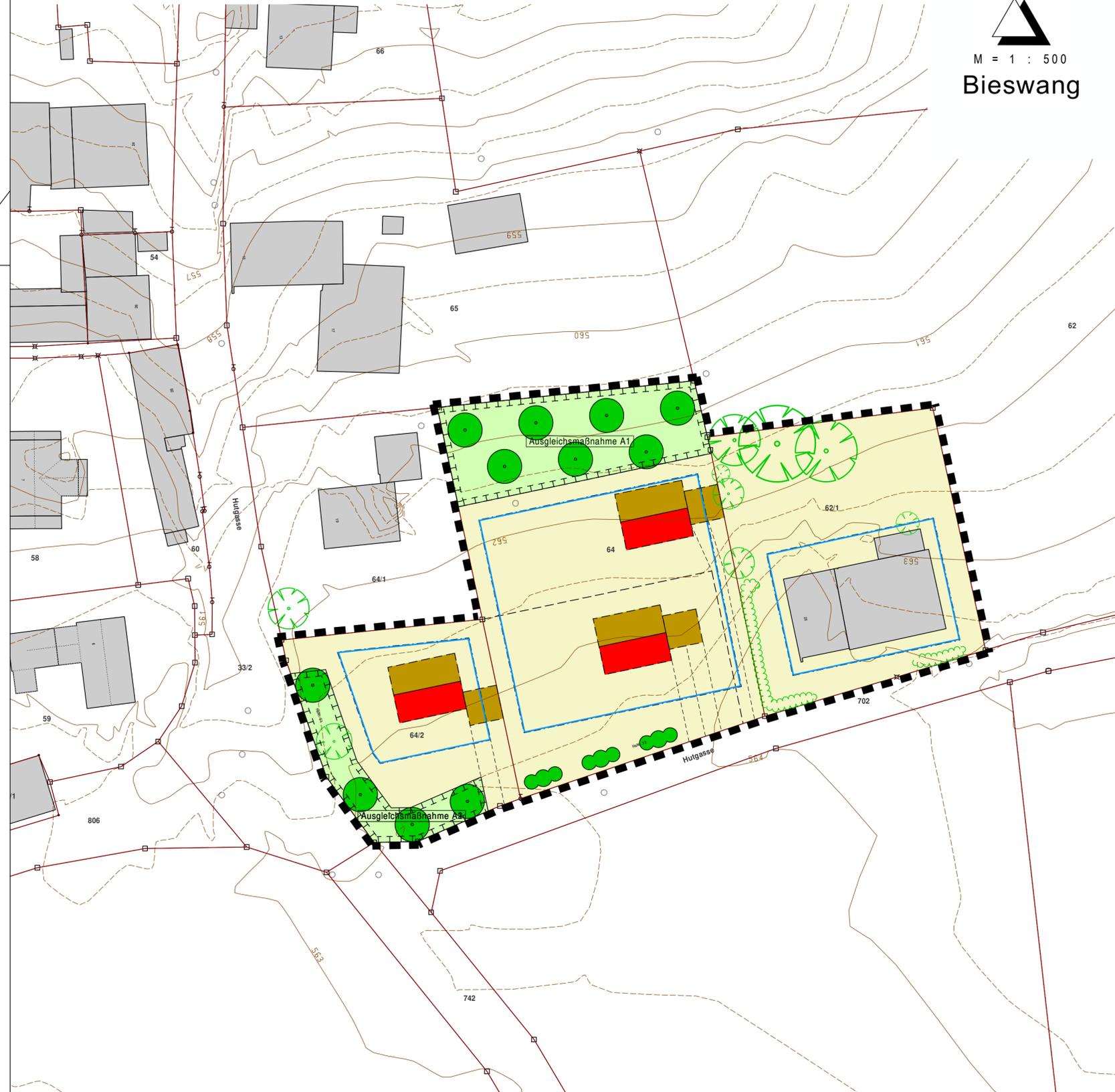
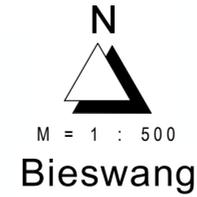


# Einbeziehungssatzung "Hutgasse" im Ortsteil Bieswang

Stadt Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



## Festsetzungen durch Planzeichen

### Maß der baulichen Nutzung

|| Max. 2 Vollgeschosse

### Überbaubare Grundstücksflächen

— Baugrenze

### Dachform

SD Satteldächer für Hauptgebäude

### Grünordnung

Private Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2

Pflanzgebot A: Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Pflanzgebot B: Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

### Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Hinweise durch Planzeichen

— Bestehende Grundstücksgrenzen

64 Flurnummern

--- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

562 Höhengichtlinien

Bestehende Gebäude

Vorgeschlagene Gebäudestellung mit Garage

Bestehende Bäume und Gehölze



# Stadt Pappenheim

## Einbeziehungssatzung "Hutgasse"

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

im Ortsteil Bieswang

Stadt Pappenheim

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

### Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat von Pappenheim hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Pappenheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Pappenheim, den \_\_\_\_\_

Florian Gallus, Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

Pappenheim, den \_\_\_\_\_

Florian Gallus, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Pappenheim, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Pappenheim, den \_\_\_\_\_

Florian Gallus, Erster Bürgermeister (Siegel)



. Ausfertigung

## KLOS GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0  
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50  
www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 19.10.2023

geändert: 07.03.2024

C. Klos, Dipl.-Ing.